



Betreuung GS- Dühren e.V. - Pestalozzistr.4 - 74889 Sinsheim – Tel. 07261-9437567

Hinweis zum Umfang der Aufsichtspflicht der Betreuerinnen:

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen in der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei den Betreuerinnen im Gruppenraum abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zu Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Betreuerinnen.

Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung, ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind _____ nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Der unten aufgeführte Personenkreis (max.3 Pers.) darf unser Kind

- immer
- nur nach schriftlicher Erlaubnis
- nach telefonischer Rücksprache

von der Betreuung abholen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Name	Familienverhältnis	erreichbare Telefonnummer